



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-62/2022 1. Ergänzung

Abteilung	Kämmerei
Verfasser	Carina Schmück
Datum	01.11.2022

Betreff:

Fraktionsmittel

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	09.11.2022	
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	14.11.2022	

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Ausgehend von der gesetzlichen Regelung in § 36a Abs. 4 S. 1 HGO können Gemeinden „den Fraktionen Mittel aus ihrem Haushalt zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung gewähren“. Fraktionszuwendungen zählen somit zu den freiwilligen Leistungen einer Kommune (Beschuss HessVGH 11.05.1955, AZ 6 TG 331/95). Nicht verbrauchte oder nicht zweckentsprechend verwendete Mittel sind zu erstatten oder zu verrechnen. Nach Ziffer 4 des Erlasses haben die Fraktionen die zweckentsprechende Verwendung der Mittel durch Vorlage eines Verwendungsnachweises nachzuweisen. Das ist i.d.R. jährlich teilweise erfolgt. Das Revisionsamt ist berechtigt, Einblick in die Belege zu nehmen. Die Entscheidungen über Umfang der Prüfung trifft ausschließlich das zuständige Revisionsamt, das insoweit keinen Weisungen unterliegt (§ 130 Abs. 1 HGO).

Während der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 verlangte das Revisionsamt erstmalig die Vorlage von Quittungen. Diese konnten von den Fraktionen nicht vorgelegt werden. In der nächsten Prüfung wird dies laut Auskunft des Revisionsamtes wieder ein wichtiger Punkt werden.

Umliegende Kommunen verlangen entweder Nachweise in Form von Quittungen oder haben die Zahlungen von Fraktionsmitteln eingestellt.

In der letzten Ältestenratssitzung am 17.10.2022 wurde das Thema besprochen. Aufgrund der Schwierigkeit die entsprechenden Ausgaben nachzuweisen und zusätzlichen Verwaltungsleistungen ggf. Rückforderungen zu stellen, wird empfohlen die Fraktionsmittel zu streichen. 2021 wurden an alle Fraktionen insgesamt 624,- € überwiesen.

Den 3. Nachtrag zur Entschädigungssatzung vom 27.04.2009 erhalten Sie anbei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Streichung der Fraktionsmittel ab dem Hj 2023 und die entsprechende Änderung der Entschädigungssatzung vom 27.04.2009.

Haushaltsrechtliche Darstellung:

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE GLAUBURG

Henrike Strauch
Bürgermeisterin

Anlage:

1. Microsoft Word - 3. Nachtrag Entschädigungssatzung.docx